



FLÄCHENBEZOGENE FÖRDERUNG UND NATURSCHUTZFÖRDERUNG IM FREISTAAT SACHSEN

ACKERLAND

- Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung (RL AuW/2007, Teil A)
- Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2007, Maßnahme B.1), **insbesondere für Flächen, auf denen aus naturschutzfachlichen Gründen spezielle Festlegungen notwendig sind, die mit der vergleichbaren Maßnahme nach RL AuW nicht abgedeckt werden können.**

Stoffeintragsminimierende Bewirtschaftung des Ackerlandes (S-Maßnahmen)

Maßnahme	RL	Abk. Maßnahmetyp	Fördersatz EUR / ha	
Ansaat von Zwischenfrüchten	AuW	S 1	85	
Ansaat von Untersaaten	AuW	S 2	50	
dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat	bei der Herbstbestellung	AuW	S 3a	68
	bei der Frühjahrsbestellung	AuW	S 3b	68
Biotechnische Maßnahmen	im Obstbau	AuW	S 4a	105
	im Weinbau	AuW	S 4b	105
Anlage von Grünstreifen auf dem Ackerland		AuW	S 5	310
	im benachteiligten Gebiet			260
Anwendung bodenschonender Produktionsverfahren des Ackerfütterbaus		AuW	S 6	267
	im benachteiligten Gebiet			217

Naturschutzgerechte Bewirtschaftung und Gestaltung von Ackerflächen (A-Maßnahmen)

Maßnahme *	RL	Abk. Maßnahmetyp	Fördersatz** EUR / ha	
Überwinternde Stoppel	Stehenlassen der Stoppelein bis zum 15. Februar des Folgejahres	AuW	A 1	87
		NE	NA 1a	87
	Stehenlassen der Stoppelein bis zum 15. März des Folgejahres	NE	NA 1b	177
Bearbeitungspause im Frühjahr		AuW	A 2	296
		NE	NA 2	296
Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen auf Ackerland (bis 5 ha je Schlag)	Selbstbegrünung	AuW	A 3a	451
		NE	NA 3a	451
	Einsaat kräuterreicher Ansaatmischungen	AuW	A 3b	495
		NE	NA 3b	495
	Ansaatmischungen von Kulturarten in unterschiedlichen Mengenverhältnissen	AuW	A 3c	477
		NE	NA 3c	477
Selbstbegrünung mit Rotationsansatz	AuW	A 3d	517	
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung mit Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln und Vorgaben zu angebauten Kulturen		AuW	A 4	463
		NE	NA 4	463
Anlage von Rückzugsflächen und Wanderkorridoren (bis 5 ha je Schlag)	NE	NA 5	1154	



FLÄCHENBEZOGENE FÖRDERUNG UND NATURSCHUTZFÖRDERUNG IM FREISTAAT SACHSEN

ACKERLAND

Maßnahme *	RL	Abk. Maßnahmetyp	Fördersatz** EUR / ha	
Hamstergerechte Ackerbewirtschaftung	Basismaßnahme	NE	NA 6a	259
	mehnjährige Hamsterstreifen (bis 5 ha je Schlag)	NE	NA 6b	929

**) Trotz gleichlautender Maßnahmenbeschreibung und selbem Fördersatz unterscheiden sich Maßnahmen nach RL AuW und RL NE im Detail in ihren Anforderungen. Maßnahmen nach RL NE finden insbesondere auf Flächen Anwendung, auf denen aus naturschutzfachlichen Gründen spezielle Festlegungen notwendig sind, die mit der vergleichbaren Maßnahme nach RL AuW nicht abgedeckt werden können.*

****) Die Fördersätze für RL NE/2007 gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission.*

Dauer der Verpflichtung:

5 – 7 Jahre (RL AUW/2007); 5 Jahre (RL NE/2007)

Ansprechpartner:

örtlich zuständige Außenstelle des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Zuständige Behörde:

Beratung zum Verfahren, Annahme Vorankündigung, Annahme von Förderbegehren, Annahme Datenträger „Export Naturschutz“, Antragsannahme, Bewilligung:

→ jeweils die örtlich zuständige Außenstelle des LfULG

Erstellung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme:

→ jeweils die regional zuständige Außenstelle des LfULG mit Sachgebiet Naturschutz in Zwickau, Kamenz oder Mockrehna (Naturschutzfachbehörde)

Antragstellung:

Die Anträge sind digital zu stellen. Die Vergabe der dazu benötigten Antrags-CD erfolgt über die zuständige Außenstelle des LfULG.

Ablauf:

- Für Flächen, die sich nicht in der aktuellen Feldblockreferenz befinden, können 2010 keine Anträge gestellt werden. Die Aufnahme von Flächen für die Antragstellung ist bei der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG bis zum 15.10. des Vorjahres zu beantragen.
- Beantragung einer Betriebsnummer und einer Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung (Neuantragsteller).

S-Maßnahmen:

- Abgabe einer Vorankündigung unter Verwendung des bereitgestellten Formulars bis spätestens 14.10.2010 (Ausschlussfrist).
- Antragstellung einschließlich Antrag auf Direktzahlung und Agrarförderung bis spätestens **17.05.2010**.



FLÄCHENBEZOGENE FÖRDERUNG UND NATURSCHUTZFÖRDERUNG IM FREISTAAT SACHSEN

ACKERLAND

A-Maßnahmen:

- Abgabe eines Förderbegehrens zur Erlangung einer Naturschutzfachlichen Stellungnahme unter Verwendung des bereitgestellten Formulars bis spätestens **15.03.2010** (Ausschlussfrist).
- Mitteilung der in die Förderung einzubeziehenden Flächen auf der Grundlage der Antrags-CD 2010 (Export Naturschutz) bis **spätestens 01.04.2010**.
- Erarbeitung der Naturschutzfachlichen Stellungnahme durch regional zuständige Außenstelle des LfULG mit Sachgebiet Naturschutz und Übersendung in Papierform an Antragsteller bis spätestens **05.05.2010**.
- Die Schlagübersicht zu Maßnahmen A 1 Überwinternde Stoppel und/oder A 3d Anlage von Bracheflächen und -streifen auf Ackerland wird als ausfüllbares und speicherbares pdf-Dokument auf der Antrags-CD zur Verfügung gestellt. Hier sind alle Flächen aufzuführen, auf denen im Verpflichtungszeitraum die Maßnahmen (ggf. im jährlichen Wechsel) durchgeführt werden sollen. Diese Anlage ist Bestandteil des Antrages nach RL AuW/2007, Teil A.
- Antragstellung einschließlich Antrag auf Direktzahlung und Agrarförderung bis spätestens **17.05.2010**.

*Für die S-Maßnahmen ist **keine** Naturschutzfachliche Stellungnahme erforderlich. Damit entfällt die Abgabe eines Förderbegehrens und die Abgabe eines Exportes Naturschutz.*

Alle Antragsangaben, wie Feldblock-, Feldstück-, Schlagbezeichnung sowie Maßnahmebezeichnung, müssen mit den Angaben in der Naturschutzfachlichen Stellungnahme übereinstimmen. Ansonsten kann keine Zuwendung gewährt werden.

Verpflichtungen:

Führung schlagbezogener Aufzeichnungen über den gesamten Verpflichtungszeitraum, Einhaltung der Cross-Compliance-Anforderungen sowie weiterer Verpflichtungen entsprechend der RL AuW/2007, Teil A und RL NE/2007

Auszahlung:

jährlich, im Folgejahr der Antragstellung

Mindestförderbetrag:

Nicht ausgezahlt werden

RL AuW/2007 → Zuwendungen unter 200 € im ersten Verpflichtungsjahr

RL NE/2007 → Zuwendungen unter 200 € im fünfjährigen Verpflichtungszeitraum

Maßnahmedetails, Formblätter und weitere Hinweise zur Umsetzung:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung> sowie bei der örtlich zuständigen Außenstelle des LfULG